

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am

8.2

Abbruch bestehende Garage, Wiederaufbau Doppelgarage, Umbau bestehendes Wohnhaus, Hittisauer Str. 21, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem Baugesuch zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen, sofern die notwendigen Planänderungen für die Abstandsflächen und Dachbegrünung vorliegen.

Sachverhalt:

Die Eheleute Haage planen auf dem FSt.Nr. 2331/4 den Abbruch und den Wiederaufbau einer Doppelgarage sowie den Umbau des bestehenden Wohnhauses.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Das Bauordnungsamt befürwortet die erforderlichen Befreiungen für den Standort der Garage und die Überschreitung der Baugrenze, der Mindestabstand von 0,5 m zu den öffentlichen Gehwegflächen ist dabei einzuhalten. Als Kompensationsmassnahme für die beantragten Befreiungen verlangen die Fachämter die Begrünung der Flachdächer.